

Erbbaurecht

- [Übersicht](#)

Mit dem Erbbaurecht (auch Erbpacht) ermöglicht der Gesetzgeber eine rechtliche Trennung zwischen dem Eigentümer eines Grundstücks und dem Eigentümer des Bauwerks, das sich auf diesem Grundstück befindet. Mit dem Erbbaurecht kommt also der Gesetzgeber einer der Hauptforderungen der Bewegung der sozialen Dreigliederung entgegen: Ein Haus kann, insofern es Ware ist, gehandelt werden, die Nutzung des Grundstück dagegen als einem Stück Natur oder dem Ort, an dem sich die Ware befindet oder produziert wird, ist eine Frage des Rechts.

Artikel & Essays

Herrschaft eines toten Geistes

01.03.2009

[Johannes Mosmann](#)

Anarchos und Anthros für einmal geeint

01.11.2008

[Pieter Poldervaart](#)

Idee und Entwicklung des Eigentums am Beispiel des Grundeigentums

01.05.2008

[Heidjer Reetz](#)

Erbbaurecht - Was ist das ?

01.04.2007

[Rolf Novy Huy](#)

Das Kapital und das dreigliedrige Eigentum

01.02.2007

[Heidjer Reetz](#)

Mit dem Erbbaurecht auf dem richtigen Weg?

01.01.2000

[Roland Geitmann](#)

Bodenreform und Wohnprojekte (Interview)

01.06.1994

Heidjer Reetz

Erbbaurecht in West und Ost I

01.12.1993

Roland Geitmann

Erbbaurecht in West und Ost II

01.12.1993

Roland Geitmann

Die Bodenfrage vom Standpunkt der Dreigliederung

01.06.1920

Rudolf Steiner

Initiativen

Mietshäuser Syndikat

Stiftung trias

Verein Antonia - Grund und Boden freikaufen